Strafrecht – Rechtswidrigkeit und Irrtum

Der Weinkelch

Hans (H) und Dirk (D) sitzen in ihrem Stammlokal und geraten heftig in Streit über Hs Frau. Schließlich verliert H die Beherrschung und schlägt mehrfach mit der Faust auf den körperlich unterlegenen D ein. D krümmt sich bereits vor Schmerz, dennoch lässt H nicht von ihm ab. Um Hs Schlägen ein Ende zu bereiten, ergreift D einen auf dem Tisch stehenden schweren Weinkelch, um ihn gegen H zu schleudern. H kann dem Wurf aber ausweichen, so dass D stattdessen den unbeteiligten Gerd (G), der hinter H stand, trifft. G erleidet Schnittwunden und eine Gehirnerschütterung. H bleibt unverletzt. Der Weinkelch geht zu Bruch.

Dass er mit dem Weinkelch auch G treffen könnte, hatte D nicht bedacht. Er wollte nur weitere Schläge des H abwenden. Dass der Weinkelch zu Bruch gehen könnte, hat er erkannt.

Wie haben sich H und D strafbar gemacht?

(§ 224 muss nicht geprüft werden.)